

Rechtsstaatlicher Skandal – Landwirtschaftsminister missachtet Urteil des Bundesverwaltungsgerichts!

Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e. V. lässt juristische Schritte gegen Landwirtschaftsminister Uwe Bartels prüfen.

Schon die Niederlage zu dem von uns geführten Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg und die Verkündung des Urteils am 30.05.2001 zur Niedersächsischen Gefahrtierverordnung (GefTVO) veranlasste Bartels zu emotionalen Entgleisungen. So unterstellte er den Klägern seinerzeit, sie würden der Tierhaltung einen höheren Stellenwert beimessen als dem Schutz der Bevölkerung. **Zitat Bartels:** *"Der Schutz des Menschen hat Priorität. Die das ändern wollten, haben verloren"*. Er bemühte sich, seine Niederlage unter völliger Missachtung des Urteilstenors herunterzuspielen und drohte den Hundehaltern auch noch mit einer Ausweitung der schikanösen Maßnahmen.

Nur mit mangelnder Einsicht und gekränkter Eitelkeit lässt sich die Reaktion des Ministers auf das letztinstanzliche Urteil des BVerwG zur GefTVO vom 03.07.2002 erklären. Die Anweisung seines Ministeriums an die Bezirksregierungen, in der die Ordnungsbehörden zu weiterem Vorgehen gemäß der Regelungen der GefTVO aufgefordert werden, steht nicht im Einklang mit dem Urteil des Bundesgerichts und ist nichts anderes als Anstiftung zur Willkür und zum rechtswidrigen Handeln.

Der 6. Senat des BVerwG stellte fest, dass es dem Verordnungsgeber nicht gelungen sei, die den inkriminierten Hunderassen unterstellte Gefährlichkeit durch hinreichend belastbares Beweismaterial zu belegen. Wissenschaftlich sei es nicht geklärt, welche Bedeutung der genetischen Veranlagung neben weiteren Faktoren wie Erziehung und Ausbildung des Hundes, Sachkunde und Eignung des Halters sowie situative Einflüsse für die Auslösung aggressiven Verhaltens zukommt. In Anbetracht dieser Tatsache und angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in die Grundrechte der Hundehalter befand das Gericht den § 55 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz als Ermächtigungsgrundlage für nicht ausreichend. Hieraus ergibt sich die **Nichtigkeit** sämtlicher rassediskriminierenden Regelungen der GefTVO! Anders als im Falle der Rechtswidrigkeit bedeutet dieses: Die rassediskriminierenden Regelungen, insbesondere das Verbot bestimmter Hunderassen und die Regelungen zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung zwecks weiterer Haltung dieser, hätten nicht erlassen werden dürfen. Das gilt natürlich auch für die Hunde **aller Rassen und Kreuzungen** und nicht nur, wie das Ministerium Glauben machen will, für den American Staffordshire Terrier!

Die Feststellung des BVerwG in seiner Presseerklärung: **„Trotz der Nichtigerklärung bleibt der notwendige Schutz der Bevölkerung vor den von Hunden ausgehenden Gefahren in Anbetracht der vorhandenen Mittel vor allem des Strafrechts und des allgemeinen Sicherheitsrechts gewahrt.“** wird seitens des Ministeriums nicht nur unterschlagen, ihr wird sogar widersprochen!!

Die nun durch das Ministerium via Pressestatements verbreitete Polemik ist der Sache nicht dienlich. Derartige Äußerungen sind bestenfalls geeignet, Unbehagen und Ängste in der Bevölkerung zu schüren und verursachen extreme Rechtsunsicherheit nicht nur seitens der Hundehalter, sondern auch bei den für die Umsetzung zuständigen Ordnungsbehörden. Jegliches weitere Verfahren nach den für nichtig erklärten Regularien der GefTVO durch die Ordnungsbehörden wird schwerwiegende Folgen, auch für das Ansehen des Ministeriums nach sich ziehen, denn für ein weiteres Vorgehen nach der GefTVO fehlt es an der erforderlichen Rechtsgrundlage. Mit den Kosten für etwaige juristische Maßnahmen seitens betroffener Hundehalter würden zwangsläufig die Kommunen und somit die Steuerzahler belastet. Der Aufruf zur Verfolgung Unschuldiger ist ein massiver Angriff auf unseren Rechtsstaat, seine Umsetzung ist strafrechtlich relevant!

Die derzeit in Niedersachsen durch das Bartels-Ministerium verursachte Rechtsunsicherheit wäre eventuell vermeidbar gewesen, hätten die vom Ministerium zur Verhandlung abgesandten Mitarbeiter der Urteilsverkündung beigewohnt, wie wir es als Kläger taten. Soweit aus Behördenkreisen Gerüchte kursieren, die Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Urteil des 6. Senates vom 3. Juli 2002 sei fehlerhaft, erlauben wir uns den Hinweis, dass die Richter des 6. Senates selbst die Verfasser dieser Erklärung sind.

V. i. S. d. P. Verein gegen die Diskriminierung von Hund und Halter e.V.

1. Vorsitzender Thomas Henkenjohann - Binnensweg 1 - 26954 Nordenham - Tel.: (04731) 924209 Fax 924209
www.hund-und.halter.de